

## **Bayerische Staatskanzlei**

Abt. Gesetzgebung und Recht, Streitkräfte (B II)

Franz-Josef-Strauß-Ring 1

80539 München

## **Landes-Dekanekonferenz Pflegewissenschaft Bayern (LDK)**

Sprecher:innen:

Prof. Dr. Markus Witzmann, Prof. Dr. Anita Hausen, Prof. Dr. Jürgen Härlein,

Postanschrift:

Hochschule München  
Fakultät 11; Campus Pasing  
Am Stadtpark 20  
81243 München

Fon +49 89 1265-2279

E-Mail: [markus.witzmann@hm.edu](mailto:markus.witzmann@hm.edu); [anita.hausen@ksh-m.de](mailto:anita.hausen@ksh-m.de); [juergen.haerlein@evhn.de](mailto:juergen.haerlein@evhn.de)

München, 07.07.2025

### **Stellungnahme der Landes-Dekanekonferenz Pflegewissenschaft Bayern zum Entwurf des Vierten Modernisierungsgesetzes Bayern (Änderung Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayPfleG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landes-Dekanekonferenz Pflegewissenschaft Bayern nimmt hiermit Stellung zur geplanten Änderung des Bayerischen Pflegendenvereinigungs-gesetzes (BayPfleG) im Rahmen des Vierten Modernisierungsgesetzes Bayern.

Mit der Streichung der Formulierung „und diesen in regelmäßigen Abständen, mindestens aber alle fünf Jahre, zu evaluieren“ in Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayPfleG wird das gesetzlich verankerte Evaluierungserfordernis für die Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) aufgehoben.

Die LDK spricht sich nachdrücklich für eine Beibehaltung der gesetzlichen Verpflichtung zur Evaluation der VdPB aus. Die Evaluation ist – wie auch im Eckpunktepapier-Prozess vereinbart und im Rahmen der ursprünglichen Gesetzgebung zum BayPfleG angekündigt – ein wesentliches Element zur Sicherung von Transparenz, Qualität und Zielerreichung im Sinne einer wissenschaftlich fundierten Weiterentwicklung der VdPB.

Dabei ist uns bewusst, dass eine Evaluierung durch eine Kommission, in der die VdPB selbst Mitglied ist, mit Herausforderungen verbunden ist. Gleichwohl darf diese Schwierigkeit nicht

dazu führen, gänzlich auf eine Evaluation zu verzichten. Vielmehr sollte die konkrete Ausgestaltung des Evaluationsverfahrens überarbeitet werden – etwa durch Einbeziehung unabhängiger externer Expertise – um eine sinnvolle Trennung von Selbst- und Fremdbewertung zu gewährleisten.

Die LDK sieht sich in der Verantwortung, weiterhin an den Aufgaben der im Gesetz genannten Kommission – insbesondere Beratung und Begleitung der VdPB – zu beteiligen. In dieser Weise unterstützt die LDK konstruktiv die notwendige Weiterentwicklung der VdPB. Gerade weil diese Aufgaben auf die durch das StMGPP übertragenen Funktionen der VdPB abzielen, sehen wir die Notwendigkeit, gemeinsam mit dem StMGPP und weiteren Mitgliedern der Kommission eine Konkretisierung und Auslegung von Art. 4 BayPfleG vorzunehmen, sobald die Kommission ihre Arbeit wieder aufnimmt.

Die LDK ist überzeugt, dass eine Evaluierung der VdPB nicht nur sinnvoll, sondern essenziell ist, um deren Wirken fundiert zu analysieren und Empfehlungen für ihre Weiterentwicklung abzuleiten. In einer Zeit, in der Pflegepolitik und -praxis zunehmend wissenschaftlich unterlegt sein müssen, wäre ein vollständiger Verzicht auf Evaluation ein fatales Signal – an die Berufsgruppe ebenso wie an Politik und Gesellschaft.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen für Rückfragen oder eine vertiefende Diskussion gerne zur Verfügung.



Sprecher der LDK

Prof. Dr. (phil.) Markus Witzmann M.A., M.S.M, M.A.

#### **Landes-Dekanekonferenz Pflegewissenschaft Bayern – Mitgliedshochschulen**

- Evangelische Hochschule Nürnberg
- Hochschule Kempten
- Hochschule München
- Hochschule Neu-Ulm
- Katholische Stiftungshochschule München

- Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
- Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg
- Technische Hochschule Deggendorf
- Technische Hochschule Rosenheim
- Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt